



Begleitschreiben zur Bescheinigung über Bezüge von Mitgliedern des Verwaltungsrats und Organen der Geschäftsführung

2022
EB 12

Firma _____

Reg-Nr. _____

Geschäftsjahr von _____

bis _____

Staats- und Gemeindesteuer Direkte Bundessteuer

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Gestützt auf Art. 129 DBG sind juristische Personen verpflichtet, den Veranlagungsbehörden eine Bescheinigung einzureichen über Leistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats, Anteilshaberinnen und Anteilshaber sowie diesen nahestehende Personen. Für alle diese Personen, gleichgültig ob sie in der Schweiz oder im Ausland wohnen, sind die Bezüge mit einer Kopie des Lohnausweises zu bescheinigen.

Im Verzeichnis auf der Rückseite sind die Mitglieder des Verwaltungsrats, Anteilshaberinnen und Anteilshaber sowie diesen nahestehende Personen mit Name, Vorname, Wohnort und Gesamtbetrag der Bezüge aufzuführen.

Das unterzeichnete Verzeichnis ist zusammen mit je einer Kopie des Lohnausweises der aufgeführten Person/en als Beilage zur Steuererklärung ihrer Gesellschaft einzureichen.

Im Lohnausweis sind alle Entschädigungen anzugeben, die einer Person in ihrer Eigenschaft als Mitglied der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrats oder Vorstands oder eines Aufsichtsorgans als Lohn/Gehalt für eine unselbstständige Tätigkeit entrichtet wurden. Dazu zählen insbesondere:

- Lohn/Gehalt als Mitglied der Geschäftsleitung
- Verwaltungsratsentschädigungen
- Sitzungsgelder
- Bonus, Gewinnanteile und Tantiemen

Hat ein Mitglied der Verwaltung oder des Vorstands gleichzeitig mehrere Funktionen, so sind sämtliche Bezüge aus allen Funktionen aufzuführen.

Die notwendigen Angaben zum Ausfüllen des Lohnausweises können in der von der Schweizerischen Steuerkonferenz und der Eidgenössischen Steuerverwaltung herausgegebenen Wegleitung im Internet unter www.steuerkonferenz.ch oder www.estv.admin.ch bezogen werden.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung
Kanton Basel-Landschaft
Juristische Personen



Verzeichnis

Sind im massgebenden Geschäftsjahr keine Löhne und Spesen ausbezahlt worden, ist nachstehendes Feld anzukreuzen.

keine Lohn- und Spesenauszahlungen

| Name / Vorname | Wohnort | Bezüge 2022 Total netto, ohne Spesenvergütungen Betrag in CHF |
|----------------|---------|--|
| 01 | | |
| 02 | | |
| 03 | | |
| 04 | | |
| 05 | | |
| 06 | | |
| 07 | | |
| 08 | | |
| 09 | | |
| 10 | | |
| 11 | | |
| 12 | | |
| 13 | | |
| 14 | | |
| 15 | | |
| 16 | | |
| 17 | | |
| 18 | | |
| 19 | | |
| 20 | | |
| 21 | | |
| 22 | | |
| 23 | | |
| 24 | | |
| 25 | | |
| 26 | | |

Wir erklären ausdrücklich, dass im vorstehenden Verzeichnis sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats, Anteilshaberinnen und Anteilshabern sowie diesen nahestehenden Personen aufgeführt sind.

Beilagen:

Exemplar/e Lohnausweis/e